

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.

5.2

Zuwendungsfähig sind:

5.2.1

Innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallende Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Software sowie anteilmäßig Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen für die einzuführende Lösung bis zu 50 % der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.2.2

Bei Maßnahmen der Robotik nach Nr. 2.1 zusätzlich die Roboter-Hardware.

5.2.3

¹Bei Maßnahmen der IT-Sicherheit nach Nr. 2.2 auch die hierzu notwendige IKT-Hardware. ²Dazu zählen insbesondere Lösungen wie Firewall, Datensicherungs- und Netzwerksicherheitskomponenten.

5.3

Nicht zuwendungsfähig in beiden Förderbereichen sind insbesondere:

5.3.1

Standard-IKT-Hardware, wie Server, PCs, Monitore, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker oder Telefone.

5.3.2

Standard-Software, wie herkömmliche Bürosoftware, Betriebssysteme.

5.3.3

Ausgaben für Standard-Webseiten oder -Webshops, Standard-Online-Marketing-Maßnahmen.

5.3.4

Geräte, Anlagen und Maschinen einschließlich zugehöriger Steuerungssoftware (Ausnahme: Roboter-Hardware nach Nr. 2.1).

5.3.5

Ersatzbeschaffungen.

5.3.6

Reise- und Unterbringungskosten.

5.3.7

Beratungs- und Schulungsleistungen ohne Implementierung einer Lösung.

5.4 Höhe der Förderung

¹Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. ²Eine Förderung kann ab zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 4 000 Euro erfolgen.

5.4.1 Digitalbonus Standard

¹Der Förderhöchstbetrag des Digitalbonus Standard beträgt 7 500 Euro. ²Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 150 000 Euro.

5.4.2 Digitalbonus Plus

¹Für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt kann der Digitalbonus Plus gewährt werden. ²Der Förderhöchstbetrag beträgt 30 000 Euro. ³Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 600 000 Euro. ⁴Der Digitalbonus Plus kann während der Laufzeit des Förderprogramms insgesamt nur einmal gemäß Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 gewährt werden. ⁵Zu den Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt können insbesondere Projekte mit Schwerpunkt auf folgenden Inhalten zählen:

- a) Künstliche Intelligenz oder Intelligente Datenanalyse zur Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse.
- b) Intelligente Robotik, um betriebliche Abläufe zu optimieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- c) Moderne Simulationsmethoden und digitale Zwillinge.